

Corona Schutzkonzept Waldchind

22. Januar 2021

Iris Seewald, pädagogische Leitung, 079 433 44 82, iris.seewald@waldchind.ch

Simon Gredig, Leiter Geschäftsstelle, info@waldchind.ch

Schutzmassnahmen für den Wald

1. Distanz halten/Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt gemäss Bundesratsbeschluss (vgl. BAG) für den öffentlichen Raum. Im Setting Unterricht gilt gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 29.10.20 Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten. Die Waldchind befinden sich mit ihrem Sondersetting Wald zwischen öffentlichem Raum und Schulsetting.

Massnahmen

Am Treffpunkt und wenn der Abstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen im Wald nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. Zu den Kindern wird möglichst der Sicherheitsabstand gewahrt. Kann dieser während einer längeren Zeit (ab ca. 2 min) nicht eingehalten werden, zieht die Erwachsene Person (ab 12 Jahren) eine Maske an.

Während Hort und Unterricht im Innenraum gilt eine 100% Maskenpflicht für die Erwachsenen (ab 12 Jahren).

Für Kinder unter 10 Jahren gilt die Distanzregel untereinander nicht.

Personen, die zu Besuch kommen (zB Schnuppern, Hospitation) tragen eine Maske.

Bei Sitzungen und beim Arbeiten im ETH Raum muss die Maske immer getragen werden, wenn sich mehr als eine Person im Raum aufhält.

Leitungspersonen/StudentInnen/Praktikumsperson:

- tragen eine Maske beim Holen und Bringen am Treffpunkt.
- halten Abstand zu den Kindern (z. B, Kreis: Abstand vergrössern oder ausserhalb des Kreises sitzen, wer nicht leitet, Gespräche auf Distanz führen)
- für kurze Interventionen, die näheren Kontakt erfordern (Jacke zumachen, Schuhe binden, Pflaster anbringen) muss noch keine Maske getragen werden
- Für längere Kontakte (ab ca. 2 min) (Konfliktlösung, Workshop, 1:1 Coaching etc. wird eine Maske getragen
- vermeiden hygienekritische Spiele und Spiele mit nahem Kontakt

- Kinder werden zu Selbständigkeit beim Nasen putzen, Hände waschen, WC Gang, Rucksack packen, Schuhe binden, etc. ermutigt, um nahe Kontakte zu reduzieren und dazu angeregt, andere Kinder um Hilfe zu bitten.
- Beim Essen schöpfen im Kreis wird eine Maske getragen.

Eltern

- Erwachsene handeln eigenverantwortlich und nach den Verordnungen des BAG und halten den Sicherheitsabstand ein.

Kinder:

- Kinder machen möglichst viel selbständig (Rucksack packen, Schuhe binden, Nase putzen etc.) und bitten möglichst andere Kinder um Hilfe.
- lassen im Kreis einen Abstand zur Lehrperson frei

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Händereinigung nach jedem engen Kontakt mit Menschen oder untereinander geteilten Gegenständen, nach WC-Pausen, vor dem Umgang mit Lebensmitteln.

Erwachsene:

- Die Leitungspersonen bringen Hände-Desinfektionsmittel, gut abbaubare Seife und Papiertücher mit in den Wald.
- Die Leitungspersonen handeln eigenverantwortlich und sind verantwortlich, dass alle Kinder vor den Mahlzeiten und nach dem WC Gang ihre Hände reinigen.
- Kein Händeschütteln als Begrüssungsritual.

Kinder:

- Keine Begrüssungsrituale mit Handberührung.
- Hände werden vor dem Znüni, vor dem Mittagessen und Zvieri gereinigt und nach jedem WC Gang.
- Die Kinder dürfen vor dem Znüni die Hände auch mit einem selbst mitgebrachten Waschlappen reinigen.
- Für jedes Kind werden Einwegpapiertücher bereitgestellt (Winter) oder sie lassen die Hände an der Luft trocknen.
- Bei kalter Witterung können die Hände desinfiziert werden, sofern sie einigermaßen sauber sind.
- Kinder teilen keine Lebensmittel und Flaschen miteinander.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Beteiligten nutzen ihr eigenes Besteck, Tasse und Teller, Taschenmesser, Trinkflasche

Lehrpersonen:

- Vor dem Zubereiten des Essens Hände waschen
- Gemeinsam benutzte Kochwerkzeuge werden täglich mit Seife und Wasser gereinigt.
- Werkzeuge und Materialien auf das Notwendigste reduzieren.
- Nach Umgang mit Abfall werden die Hände gewaschen. Abfallsäcke sollten nicht zusammengedrückt werden.
- Im ETH Raum werden von der letzten anwesenden Person vor Verlassen des Raumes die Tische und die Oberflächen gemeinsam genutzter Materialien (IT etc.) gereinigt.

Kinder:

- Zum Spielen und Werken möglichst Naturmaterialien verwenden
- Grundsatz: So viel Material wie nötig und so wenig wie möglich

4. Isolations- und Quarantäne Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.

Massnahmen

Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt/der Hausärztin abgesprochen. Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.

Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

Erwachsene:

- MitarbeiterInnen mit Symptomen bleiben zu Hause und informieren umgehend die pädagogische Leitung.
- Das weitere Vorgehen: mit Hausarzt oder mit dem Ärztefon weiteres Vorgehen besprechen und die Weisungen befolgen.

- ziehen im Wald umgehend eine Maske an und gehen nach Hause.
- Auf dem Weg nach Hause schützen sie andere Personen mit dem Tragen von Schutzmasken, falls Begleitung nötig: auf Distanz und mit Schutzmasken
- Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren Weisungen Folge zu leisten.

Kinder

- für zu Hause: Kinder mit Erkältungssymptomen: Siehe Flussdiagramm: https://drive.google.com/file/d/1BhXPXASmbhEaZuPMDQOHT3_c2ekgUaov/view?usp=sharing
- im Wald: Mit Flussdiagramm checken, ob das Kind nach Hause geschickt werden soll. Wenn ja, wird das Kind umgehend separiert und so rasch wie möglich in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten gegeben. Eltern mit Symptomen dürfen ihre Kinder nicht selbst abholen.
- Die Betreuung dieser Kinder bis zur Abholung erfolgt mit Schutzmaske durch eine Betreuungsperson.
- Die Eltern klären mit dem Kinderarzt/der Kinderärztin das weitere Vorgehen.

5. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause

Lehrpersonen:

Die pädagogische Leitung klärt mit den MitarbeiterInnen die persönliche Situation.

Kinder:

Eigenverantwortung der Eltern

6. Information

Massnahmen

Das Konzept wird laut Weisung des Volksschulamtes auf der Website veröffentlicht.

Lehrpersonen

- Alle MitarbeiterInnen erhalten und lesen das Schutzkonzept
- Mitarbeiterinnen bestätigen den Erhalt des Konzeptes per Mail
- Die MitarbeiterInnen haben ihr Konzept im Wald mit dabei
- Die Handhabung einer Maske wird besprochen.

Kinder:

- immer wieder auf die Massnahmen aufmerksam machen (Essen, Distanz zu Erwachsenen, Hände waschen)

Eltern:

Werden über das Schutzkonzept der eigenen Institution informiert und besprechen die Massnahmen mit den Kindern.

7. Organisation

Massnahmen

Der Unterricht und Anlässe mit den Eltern werden unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Massnahmen mit gewohntem Stundenplan durchgeführt.

Für Anlässe werden pro Anlass die nötigen Schutzmassnahmen neu definiert.

Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel, Seife und Haushaltspapier sind vorhanden.

Vertretungen und Springereinsätze sind zur Erhaltung des Betriebs allenfalls notwendig.

Lehrpersonen:

- Die Lehrpersonen sind selbst verantwortlich für das Nachfüllen ihrer persönlichen Schutzmaterialien
- Im Team wird besprochen, wer wann für die Reinigung von Materialien und Oberflächen verantwortlich ist.

Kinder:

- Die Kinder haben für die Händereinigung beim Znüni einen nassen Waschlappen dabei

8. Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzepts von ERBINAT und der Vorlage des Volksschulamtes erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und von ihnen gelesen. Ebenso haben alle Eltern das Schutzkonzept zur Kenntnis erhalten.